25.02.02

TEIL A PLANZEICHNUNG

SIEHE AUCH B-PLAN 25.02.03

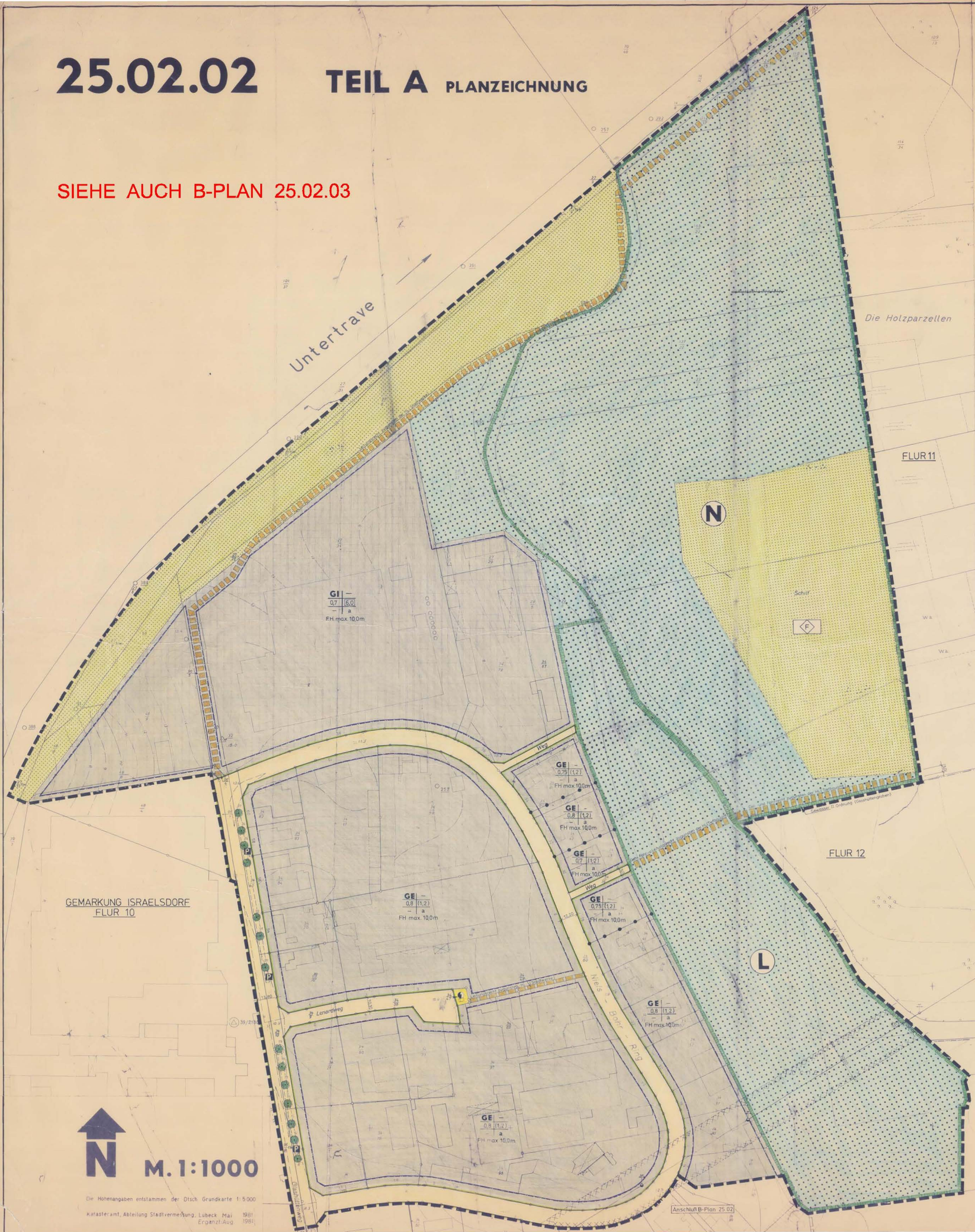

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000

Katasteramt, Abteilung Stadtvermessung, Lübeck Mai 1981
Ergänzt: Aug. 1981

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage | Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 16 BauNVO)

- z.B. (0,7) Geschoßflächenzahl
- GF Geschoßfläche
- z.B. 3,0 Baumassenzahl
- BM Baumasse
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- GR Grundfläche
- OK Oberkante zwingend
- Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze
- z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
- z.B. (V) zwingend
- Höhe der baulichen Anlagen
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante
- m über Oberkante Fahrbahn

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG §§ 22 und 23 BauNVO)

- O Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- z Zeilenbauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- Schutzbauwerk

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Hubschrauberlandeplatz
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrt
- Ausfahrt
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Öl/Gas
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Schutzstreifen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Reitplatz
- Feuchtgebiet

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BBauG)

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hafen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserwirtschaftlicher Nutzung
- Hochwasserrückhaltebecken
- Umgrenzung von Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Anpflanzen z.B. Bäume
- Erhaltung z.B. Bäume
- Sträucher
- Sträucher
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen
§ 1 Abs. 3, § 9 Abs. 6, § 39h Abs. 1 BBauG

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Sonstige Planzeichen

- Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
- F mind. Mindestgröße
- t mind. Mindesttiefe
- b mind. Mindestbreite
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Spielplatz
- TGa Tiefgarage
- GTGa Gemeinschaftstiefgarage
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BBauG)
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BBauG)
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)
- Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Ok (Oberkante)
- Uk (Unterkante)
- Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BBauG)
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- z.B. 45° Dachneigung
- Firstrichtung
- (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bauliche
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- Hansestadt Lübeck
- Schichtlinie
- Grenze d. Ansicht III-Pläne
- wegfallende Grenze des III-Planes
- Bushaltestelle
- Gemeinschaftsanlage (z.B. Müllcontainer)
- Coniferenbaum
- Laubbaum
- vorhandener Kronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977

STRASSENPROFILE

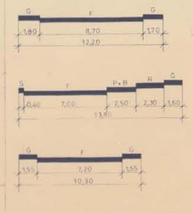

Sr Schutzstreifen, Fr Fußgängerbahn, Ga Gehweg, R Radweg, Fa R Fahrbahn - u. Bauumrißlinien

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

BÜRGERSCHAFT
SITZUNG VOM 11.6.87
PROTOKOLL-NR. 82 ff

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 25.02.02
GLASHÜTTENWEG/NIELS-BOHR-RING
(2. ÄNDERUNG)

Aufgrund §§ 2 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) 1976/79 in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-H. Nr. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 11.6.1987 und vom ——— (Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers vom ———) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25.02.02 für das Gebiet Glashüttenweg/Niels-Bohr-Ring, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Mit Erlaß vom 16.11.1987 Az 810.-512.113-3(25.02.02) hat der Innenminister gemäß § 11 BauGB) gegen die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25.02.02, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Hinweise wurden berücksichtigt.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lübeck, den 1.2.1988
L.S.
GEZ. S. BAUER
SENATOR
Erste stellv. Bürgermeisterin

Entworfen und aufgestellt nach § 8 Abs. 3 und § 9 BBauG/AufBut der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 26.3.1981

Lübeck, den 30. Sept. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.V. i.A.
L.S.
GEZ. DR. STIMMANN (DR.-ING. STIMMANN) GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Der katastermäßige Bestand am 28.8.1987 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 31. Aug. 1987
Katasteramt
L.S.
GEZ. SONNEMANN

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom 2.9.1985 bis zum 2.10.1985 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Bürgerschaft vom ——— ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lübeck, den 30. Sept. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25.02.02, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.7.1986 bis zum 1.8.1986 nach vorheriger am 15.6.1986 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis darauf, Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Lübeck, den 30. Sept. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 11.6.1987 gebilligt.

Lübeck, den 30. Sept. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 17.2.1988 mit der bewirkten Bekanntmachung des Erlasses des Innenministers vom 16.11.1987 Az IV 810.-512.113-3(25.02.02) sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtnahme in der rechtsverbindlichen gewirkten Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.

Lübeck, den 17. Febr. 1988
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. ZAHN (DR.-ING. ZAHN)